



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 28

Jahrgang 44  
15. November 2018

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

### Bebauungsplan wird rechtswirksam:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

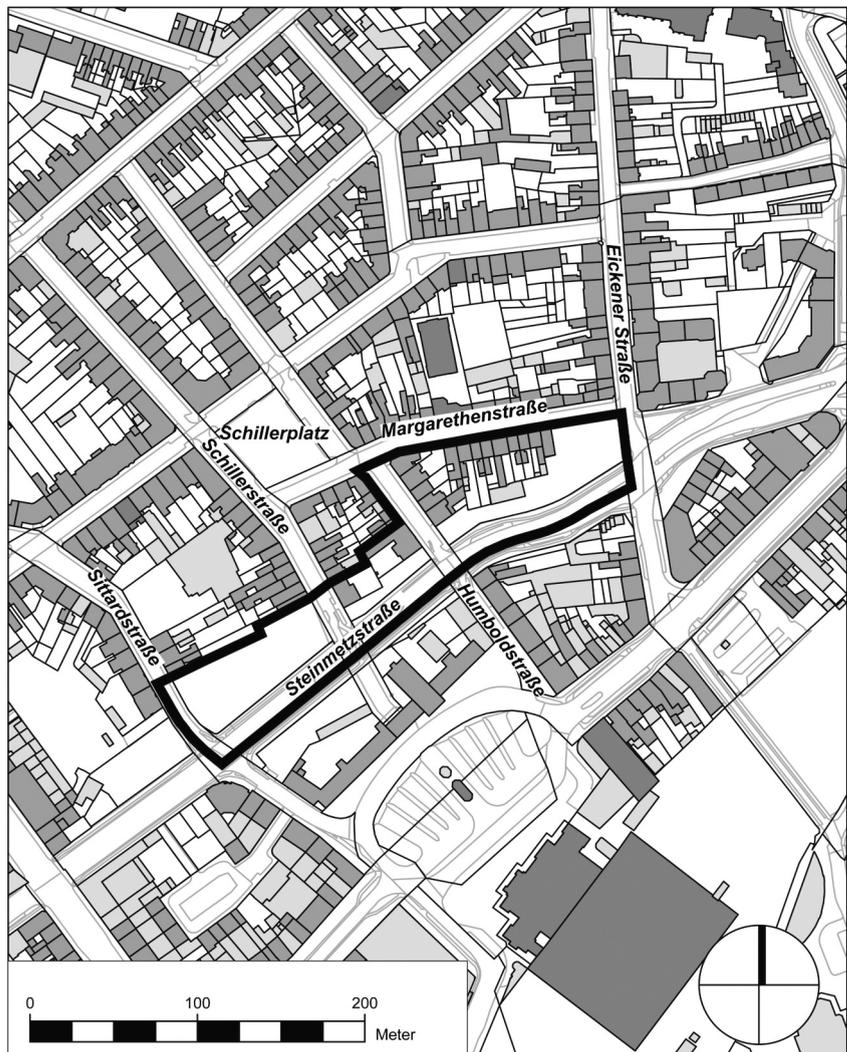
#### **Bebauungsplan Nr. 776/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Stadtbezirk Nord, Gladbach und Eicken, Gebiet nördlich der Steinmetzstraße zwischen Sittardstraße, Schillerstraße, Humboldtstraße, Eickener Straße und Margarethenstraße (siehe Abbildung)**

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB: (.....)
2. Gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB: (.....)
3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 776/N (Deckblatt zum Durchführungsplan A87 und zu Teilbereichen der Bebauungspläne Nr. 181/III, Nr. 481/III und Nr. 481/III-2. Änderung) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 776/N beigelegt wird;
5. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan gem.

### Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 776/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



**Abgrenzung des Plangebietes**

§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen“.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird der Plan zusammen mit der Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweis** gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

**Hinweis** gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächen-

nutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

**Hinweis** gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 776/N gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 05.11.2018

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

## **Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Geoinformation, Abteilung Vermessung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Beschaffung eines Einsatz- und Transportfahrzeugs – Lieferung eines PKW (Bauart SUV)

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**

ca. 2. Quartal 2019

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Sauter, Telefon: 02161/25-8663

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-314 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YX5A/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

**Ablauf der Angebotsfrist**

20.11.2018, 11.15 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:  
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,  
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz  
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.  
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

**Zuschlagskriterien:**

70 % Preis  
30 % Lebenszykluskosten

**Bindefrist:**

19.12.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Sanierung der Physikräume, Math.-Nat. Gymnasium Rheydter Str. 65 in MG

**Art und Umfang der Leistung:**  
Trockenbauarbeiten

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
14.01. – 08.02.2019

**Nebengebote werden zugelassen:**  
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Heller, Telefon: 02161/25-8544

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-310 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YXRX/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
27.11.2018, 11.00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 27.11.2018, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

- arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

**Zuschlagsfrist:**  
08.01.2019

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauftrag

## Ort der Ausführung:

Sanierung der Physikräume, Math.-Nat. Gymnasium Rheydter Str. 65 in MG

**Art und Umfang der Leistung:**  
Bodenbelagsarbeiten

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
11.02.–22.02.2019

**Nebengebote werden zugelassen:**  
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Heller, Telefon: 02161/25-8544

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2018-311 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YXRV/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
27.11.2018, 11.45 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 27.11.2018, 11.45 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

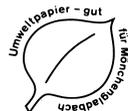
Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das  
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich  
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im  
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-  
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von  
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in  
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur  
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt  
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-  
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November  
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde  
über die Beantragung der Erteilung eines  
Auszuges aus dem Bundeszentralregister  
(§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregisterge-  
setzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzu-  
legen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige  
Bescheinigungen ihres Herkunftslandes  
vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivie-  
rung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthalte-  
nen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus  
kann die Erteilung des Auftrages von fol-  
genden Nachweisen abhängig gemacht  
werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheini-  
gung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheini-  
gung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Ar-  
beitskräfte der letzten 3 Jahre

Es werden Eignungsnachweise, die durch  
Präqualifizierungsverfahren erworben wer-  
den zugelassen.

#### Zuschlagsfrist:

08.01.2019

#### Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirks-  
regierung Düsseldorf – Dezernat 34 –,  
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017

Die Gesellschafterversammlung vom  
28.06.2018 hat den Jahresabschluss der  
MVZ an den Städtischen Kliniken Mön-  
chengladbach GmbH zum 31. Dezember  
2017 festgestellt.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres  
2017 liegt in der Zeit vom 04.02.2019 bis  
08.02.2019 in der Städtische Kliniken  
Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr.  
100, 41239 Mönchengladbach jeweils von  
8.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr –  
16.00 Uhr (außer freitags nachmittags) zu  
jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlus-  
ses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner  
GmbH hat den uneingeschränkten Be-  
stätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hier-  
mit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 05.11.2018

gez. Andreas Rostalski    gez. Marcel Kühne  
Geschäftsführer            Geschäftsführer

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte ver-  
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-  
gestellt von der Stadtparkasse Mön-  
chengladbach, ist die Kraftloserklärung  
beantragt worden:

#### Sparkassenbuch-Nr.:

**3412669149**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten  
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-  
nen drei Monaten, spätestens am 24. Ja-  
nuar 2019, seine/ihre Rechte anzumelden  
und das Sparkassenbuch vorzulegen, an-  
dernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 24. Oktober 2018

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verloren-  
gegangenen Sparkassenbücher, aus-  
gestellt von der Stadtparkasse Mön-  
chengladbach, wurden am 31. Oktober  
durch Beschluss des Sparkassenvorstan-  
des für kraftlos erklärt:

#### Sparkassenbuch-Nrn.:

**3401922020  
3502072709**

Mönchengladbach,  
den 2. November 2018

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand